



Leseprobe aus:

Helmut Schelsky

Einsamkeit und Freiheit

Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer
Reformen

Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf
www.rowohlt.de/repertoire

INHALTSVERZEICHNIS

STATT EINES ENZYKLOPÄDISCHEN STICHWORTES
«DATEN ZUR UNIVERSITÄTSGESCHICHTE»

327

VORWORT

8

ERSTER TEIL

DIE SOZIALE IDEE DER UNIVERSITÄTS- GRÜNDUNG HUMBOLDTS

11

I. DIE SITUATION DER DEUTSCHEN UNIVER- SITÄTEN AM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

1. MITTELALTERLICHE WÜRZELN

Die gesellschaftliche Sonderstellung der Universität 14 / Die deutschen Universitätsgründungen 17

13

2. DIE «IM ZUNFTWESEN ERSTARRTE UNIVERSITÄT»

Studentenleben 22 / Professorenelend 27

20

3. DIE ERZIEHUNGSTENDENZEN DER AUFKLÄRUNG UND DIE UNIVERSITÄTEN

Wissenschaft außerhalb der Universität 31 / Brauchbare Kennt-
nisse 33 / «Das akademische Bergwerk» 36 / «Die Universität
je eher je lieber aufheben» 37 / Lahme pragmatische Reformver-
suche 41 / Die hochschulpolitischen Fronten um 1800 44

31

II. DIE NEUGRÜNDUNG EINER BILDUNGSANSTALT

4. DIE UNIVERSITÄT WIDER WILLEN

Die Erneuerung der Universität muß über sie hinausgreifen 49 /
Zur Gründungsgeschichte einer «allgemeinen Lehranstalt» in
Berlin 50 / Revolution — Reform — Gründung 57 / Der «Refor-
mer» Schleiermacher 60

48.

5. DIE FUNKTION EINER IDEE DER UNIVERSITÄT

Die zwei Seiten der Idee einer Institution 65 / Das geistige und
soziale Leitbild der Humboldtschen Universität 66 / Schellings
philosophische und soziologische Ortsbestimmung der Univer-
sität 70 / Schiller: Der «Brotgelehrte» und der «philosophische
Kopf» 76

65

III. EINSAMKEIT UND FREIHEIT

6. BILDUNG DURCH WISSENSCHAFT

Sittlichkeit und Selbsttätigkeit 79 / Bildung durch Wissen-
schaft als Philosophie 82 / Bildung und praktisches Leben 88

79

7. DIE VORSTELLUNG DER AKADEMISCHEN EINSAMKEIT BEI HUMBOLDT

Einheitliche und gleichberechtigte Lebensform von Professoren
und Studenten 91 / Der Student ist für den Professor da 94

91

8. FICHTES VORSTELLUNG DER AKADEMISCHEN EINSAMKEIT

Zur Einsamkeit zwingen 99 / Kleinstadt oder Großstadt? 101 /
Wissenschaftskaserne und Wissenschaftskloster 106 / Der «ex-
presse Sokratische Dialog» 108 / Die Universität als Geburts-
stätte einer neuen Gesellschaft 109

99

9. WÜRDIGUNG DIESER UNIVERSITÄTSIDEE IM ZUSAMMENHANG

MIT DER GESELLSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die Zwei-Klassen-Theorie der Bildung 112 / Einsamkeit als soziale Pflicht 115 / Weshalb ist die akademische Einsamkeit vergessen worden? 118 / *Die soziologische Matrix der Bildungsbewegung des deutschen Idealismus* 120 / Die sozialgeschichtliche Stunde dieses Bildungsideals 122 / Fragen an die Gegenwart 127.

112

IV. UNIVERSITÄT UND STAAT

10. DIE IDEE DES KULTURSTAATES ALS GRUNDLAGE STAATLICHER HOCHSCHULPOLITIK

Der Staat als Vertreter der Funktionsansprüche der Gesellschaft 131 / Die kulturstaatliche Förderung 134 / Humboldts Grundsätze der staatlichen Hochschulpolitik 141 / Die einzelnen Momente des Kulturstaatsgedankens 147

131

11. UNIVERSITÄTSSELBSTVERWALTUNG UND HOCHSCHULPOLITIK

Die Grundsatzkommission 150 / Universitätsreform gegen die Universitätsselbstverwaltung 153 / Die prinzipielle und die institutionelle Universitätsreform 156

150

12. STRUKTURTYPOLOGIE DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTSREFORMEN

Die drei Typen der Reform 159 / Die vergeblichen Reformversuche von 1848 162 / C. H. Becker und die Universitätsreform in der Weimarer Republik 164 / Lehren für die Gegenwart 171

159

ZWEITER TEIL

GESTALT UND PROBLEMATIK DER UNIVERSITÄT IN DER GEGENWART

175

V. DIE SOZIALEN WANDLUNGEN DER WISSENSCHAFT UND DER UNIVERSITÄT

13. DIE HOCHSCHULPOLITISCHE SITUATION NACH 1945 IN WESTDEUTSCHLAND

Ansätze in der Besetzungszeit 177 / Die Tendenz zur politischen Selbstregierung der Hochschulen 178 / Die Schwächen der föderalistischen Kulturhoheit der Länder 180 / Die Gefahren der Parteipolitik 182 / Eine neue Phase der Hochschulpolitik? 184

177

14. FORSCHUNG ALS TECHNIK UND BETRIEB

Wir erkennen, was wir machen 186 / Der Arbeits- und Betriebscharakter der modernen Wissenschaft 192 / Hierarchische Kooperation statt sokratischem Dialog 196 / Die zwei institutionellen Systeme der modernen Universität 198

186

15. DIE VERWISSENSCHAFTLICHUNG ALLER PRAXIS

Vom allgemeinen Gelehrtentum zur akademischen Berufslaufbahn 204 / Die Fachschulung dringt in die Universität 207 / Die Vergesellschaftung der Universität 211 / Die Verwissenschaftlichung der Gesellschaft und die Hemmnisse der wissenschaftlichen Bildung 216 / Die Geisteswissenschaften und die Ideologie der Bildung 222

204

VI. DIE REFORM DER UNIVERSITÄT

- 16. DIAGNOSE UND REFORMVORSCHLÄGE DER 20ER JAHRE** 229
C. H. Beckers ‚pädagogische Reform‘ 229 / Max Schelers Funktionsanalyse der Universität 234 / Schelers Theorie der Bildung 237 / Schelers differenziertes System der wissenschaftlichen Bildungsanstalten 240 / Kerschensteiner: Die Aufstockung der Universität 243
- 17. DIE REFORMBESTREBUNGEN SEIT 1945** 244
Die Reformvorschläge und ihre Widersprüche 245 / Entwicklung und allgemeine Kennzeichen der Reformvorschläge 263

VII. DER WEG IN DIE ZUKUNFT

- 18. EINE FUNKTIONSANALYSE DER UNIVERSITÄT** 266
Die Funktionen 266 / Die Dynamik und die Konflikte 272 / Die Sachgesetzlichkeiten und ihre Gestaltung 274
- 19. EINE THEORIE DER WISSENSCHAFTEN** 278
Von der Einteilung der Wissenschaften 279 / Von der Einheit der Wissenschaften 284 / Die Rolle der Philosophie 288
- 20. EINE THEORIE DER BILDUNG** 291
Reales Weltbürgertum 292 / Erziehung zur Wissenschaftlichkeit und die Bildung des wissenschaftlichen Fachmannes 296 / Offenheit 299 / Humanität 302
- 21. MÖGLICHKEITEN DER UNIVERSITÄTSREFORM IN DER ZUKUNFT** 305
Dauerreform zu einem differenzierten Hochschulsystem 305 / Hochschulreform auf eigene Faust 310 / Die theoretische Universität 312

ANMERKUNGEN

318

ÜBER DEN VERFASSER

331

LITERATURHINWEISE

333

PERSONEN- UND SACHREGISTER

338

ERSTER TEIL

**DIE SOZIALE IDEE DER UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG
HUMBOLDTS**

I. DIE SITUATION DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN AM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

I. MITTELALTERLICHE WURZELN

Die Universität ist die soziale Institution, die in der abendländischen Geschichte das Streben nach einer geordneten Erkenntnis der Wahrheit, die Idee des gelehrten Wissens, verkörpert. Die Geschichte der Universität kann geschrieben werden als die Folge ihrer historischen Ereignisse, ihrer Gründungen und Leistungen und ihrer jeweiligen Bedeutung für Staat, Kultur und Gesellschaft; sie kann aber auch beschrieben werden als ein Ausdruck der geistigen Bewegungen, die die Geistesgeschichte unserer Tradition ausmachen. Beide Formen der Geschichtsschreibung weisen über das Leben der Universität hinaus auf umfassendere Zusammenhänge. Wir wollen hier beide Gesichtspunkte unter dem engeren und besonderen Aspekt vereinen, daß wir nach der Angemessenheit oder Unangemessenheit fragen, mit der die soziale Institution der Universität jeweils die Idee des gelehrten Wissens verkörpert und gestaltet hat. Unter diesem Gesichtspunkt stellt die Entwicklung der Universität eine Geschichte ihrer Versteinerungen und ihrer Befreiungen dar. Es gibt nicht nur eine Tradition der Lebensformen, Statuten und Personengruppen, deren Identität sich im geschichtlichen Wandel als die Gestalt der Universität aufweisen läßt, es gibt ebenso eine Tradition des Universitätsverfalls und der Universitätsreform. Die periodisch auftauchenden und zuweilen gelingenden Bestrebungen der Universitätserneuerung wenden sich zumeist gegen die institutionelle Erstarrung und die geistige Leere eben der Idee des gelehrten Wissens, die vor Generationen jeweils selbst die Universität zu einer neuen geistigen Lebendigkeit befreit hat. So ist die Universitätsreform stets eine Auseinandersetzung der Universität mit sich selbst, der ständige Versuch, eine immer *<reinere>* Idee des Wissens und der Wahrheit der eigenen, historisch verfallenden Gestalt entgegenzusetzen. Das *< Sapere audete >* (Habt den Mut zum Wissen), das MELANCHTHON seinen Kommilitonen zurief, als er seine Tätigkeit an der Universität Wittenberg als einundzwanzigjähriger Magister mit einer Rede über die Universitätsreform — *<de corrigendis adolescentium studiis>* — begann⁶, ist der Grundton der Universitätsreformen, die sich als eine Befreiung des Geistes verstanden. Die Absicht, diese Tradition der Universitätsreform für die Gegenwart zu verlebendigen, ist der Leitfaden, an dem wir uns zunächst der Geschichte der deutschen Universität zuwenden. —

Die gesellschaftliche Sonderstellung der Universität

Als sich die Professoren und Studenten um 1200 in Paris und Bologna zur *«universitas magistrorum et scolarium»* oder *«studentium»* zusammenschlossen, faßten sie das schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts dort betriebene *«Studium»* der Wissenschaften zu einer korporativen Gesamtheit, zu einer Genossenschaft oder Gemeinschaft von Lehrern und Schülern, zusammen⁷. Sie schufen sich damit jene Form und Institution der korporativen Selbstverwaltung, die dann als *«Universität»* bis heute diese Tradition bewahrt hat. Zur Sicherung ihrer sozialen, rechtlichen und vor allem auch geistigen Selbstständigkeit gegen die Übergriffe der lokalen geistlichen und städtischen Mächte suchten sie Rückhalt bei den übergeordneten politischen Kräften, bei Kaiser und Papst, die durch Privilegien oder Gründungsurkunden diese Autonomie der Universität stützten. Schon 1158 hatte Kaiser FRIEDRICH BARBAROSSA auf dem Ronkalischen Reichstag das erste kaiserliche Privileg für die Scholaren, insbesondere des geistlichen und weltlichen Rechts, erlassen. Zur Wahrung ihrer rechtlichen und geistigen *«Freiheiten»* drohten die Professoren und Studenten oft, die Stadt gemeinschaftlich zu verlassen, und machten diese Drohung zuweilen auch wahr, wovon die zahlreichen von Bologna und Paris ausgehenden neuen Universitätsgegründungen in Italien und Frankreich zeugen. Sie fanden in diesem Selbstbehauptungswillen meist die Unterstützung von Papst und Kaiser; Papst HONORIUS III. selbst mahnte 1217 die Bologneser Studenten, lieber die Stadt zu verlassen, ohne ihre *societas* aufzulösen, als ihre *libertas scholarium* beeinträchtigen zu lassen. Da dieser *«Exodus»*, der Auszug von Professoren und Studenten aus der alten Universitätsstadt und die Neugründung der Universität an anderer Stelle, auch gegen die als untragbar angesehenen geistigen Bevormundungen angewandt wurde, können wir darin die Form der mittelalterlichen *«Universitätsreform»* erblicken.

Diese Autonomie der Universität wirkte jedoch nicht nur nach innen als Selbstverwaltung, in der eigenen Wahl der Rektoren und Dekane, in einer universitätseigenen Gerichtsbarkeit, im Prüfungs- und Promotionsrecht usw., sondern schuf auch eine Selbstständigkeit des sozialen Standes der Professoren und Studenten in der mittelalterlichen Gesellschaft. Zunächst waren diese Universitäten international: Aus aller Herren Länder strömten Magister und Scholaren an die großen Universitäten. Auch in der sozialen Herkunft oder Stellung durchbrach die Universität die strengen ständischen Schranken der mittelalterlichen Gesellschaft: Adlige, Bürger- und Bauernsöhne, Reiche und Arme wurden unterschiedslos als Studenten oder Lehrer aufgenommen; der Hauptteil der Studierenden kam aus den Familien der Handwerker und des kleinen Gewerbes. Immer ist der Anteil von ar-

men Studenten, die Gebührenfreiheit genossen und auf Stipendien angewiesen waren, hoch gewesen. Auch die kirchliche Ständescheidung in Kleriker, Mönche und Laien hatte für die Universität keine entscheidende Bedeutung: Zwar waren die Lebensformen weitgehend klösterlich — die Magister und Studenten lebten in ihren Burzen und Kollegien in klösterlicher Zucht zusammen —, aber Laien oder Kleriker hatten gleichermaßen Zugang zum Studium und zur Lehre. Während des Studiums, das im Mittelalter länger zu dauern pflegte als heute, gehörten also die Studenten einem anderen sozialen Stand an als vor oder nach dem Studium. Diese soziale Eigenständigkeit in einer Ständegesellschaft war von der anderen Seite gesehen eine Ausgliederung der Studenten und der ganzen Universität aus der politischen, kirchlichen und gewerblichen Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft, eine soziale Freiheit und Unabhängigkeit, die als Grundlage des gelehrteten Wissens von ihren Trägern immer wieder verteidigt, von der Gesellschaft grundsätzlich anerkannt worden ist. So waren die mittelalterlichen Universitäten «weder kirchliche noch staatliche Anstalten im vollen Sinne des Wortes, sondern Korporationen, die in ihrer Entstehung und in ihrem Dasein durch Staat und Kirche bedingt, bei beiden Mächten Schutz und Förderung suchten, aber zugleich kraft ihrer Natur das Streben nach Unabhängigkeit in sich trugen» (BEZOLD)⁸.

H. GRUNDMANN, der in seiner Abhandlung «Vom Ursprung der Universität im Mittelalter» (Nr. 25) diese Zusammenhänge darstellt, weist mit Recht darauf hin, daß diese eigentümliche Sonderstellung der Universität in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht durch wirtschaftliche, politische oder soziale Interessen hinreichend begründet wird. Zwar steht das Aufblühen der mittelalterlichen Universität mit dem Aufkommen der Städte, den Anfängen des Frühkapitalismus und der Geldwirtschaft, dem wachsenden Handel und Verkehr usw. in Verbindung, aber diese Beziehungen sind für die Gestaltung der Universität nicht entscheidend gewesen. Gewiß waren die mittelalterlichen Universitäten immer auch Stätten der Berufsausbildung und boten zu allen Zeiten einzelnen ihrer Mitglieder große, sonst in der Gesellschaft kaum vorhandene Chancen des sozialen Aufstiegs — nicht ohne Grund sprach schon Papst HONORIUS III. von der Jurisprudenz und der Medizin als den *scientiae lucrativae*, den Wissenschaften mit goldenem Boden —, aber das Studium und der akademische Grad waren im Mittelalter nirgends Voraussetzung zur Ausübung eines Berufs, allenfalls eine Empfehlung. Dem entspricht auch, daß die meisten Studenten ohne akademische Grade oder Würden die Universität verließen; PAULSEN schätzt, daß etwa ein Viertel der Immatrikulierten das Bakkalaureat, und von diesem wiederum nur etwa ein Viertel die Magisterwürde erreichte (Nr. 55 I, S. 31). Dabei war der *«baccalarius»* eine niedrige akademische Würde, die den Abschluß der Studien in der

«Artistenfakultät», in den «sieben freien Künsten» — Latein, Logik, Rhetorik einschl. Briefschreibekunst, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musiktheorie — dokumentierte; das Studium in dieser Artistenfakultät war die notwendige Vorstufe, die man zum Studium in den «höheren» Fakultäten der Theologen, Juristen und Mediziner durchlaufen mußte; daher gehörte dieser «niederen» Fakultät auch die überwiegende Mehrheit der Studenten an, so z. B. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an der Universität Köln über sieben Zehntel aller Studenten, während nur zwei Zehntel Juristen, der Rest Theologen und Mediziner waren. Die meisten Studierenden erwarben an der Universität allenfalls eine höhere Allgemeinbildung, wie sie etwa heute die Höheren Schulen vermitteln. Da man diese Allgemeinbildung aber auch an Dom- und Klosterschulen und bald auch an Stadtschulen lernen konnte, kann auch hierin nicht der entscheidende Grund für die Entstehung und Sonderstellung der Universitäten im Mittelalter liegen.

Aus diesen Zusammenhängen schließt GRUNDMANN: «Wahrhaft grundlegend und richtungweisend für Ursprung und Wesen der Universitäten als ganz neuartiger Gemeinschaftsbildungen, Lehr- und Lernstätten sind weder die Bedürfnisse der Berufsausbildung oder der Allgemeinbildung noch staatliche, kirchliche oder sozialökonomische Impulse und Motive, sondern... das gelehrt wissenschaftliche Interesse, das Wissen- und Erkennen-Wollen» (Nr. 25, S. 39). Schon bei ABÄLARD (1079–1142) oder später bei SIGER VON BRABANT (1235–1282) wurde die menschliche Ursprünglichkeit dieser Suche nach der Wahrheit als «häufiges, ständiges Fragen» anerkannt, «da ohne Wissenschaft zu leben der Tod ist und ein elendes Grab für den Menschen» (SIGER). Diesem unbedingten, sich selbst genügenden Streben des Menschen wurde die Universität als soziale Institution zugeordnet; das wissenschaftliche Studium war von vornherein wesentlich Selbstzweck. Die Erkenntnis, daß damit eine bestimmte soziale Stellung des Wahrheitssuchenden notwendig verbunden war, geht schon aus dem BARBAROSSA-Privileg hervor, in dem der Kaiser die Scholaren unter seinen besonderen Schutz nimmt, weil sie «aus Liebe zur Wissenschaft (*amore scientie facti exiles*)» heimatlos geworden seien, auf Reichtümer verzichteten, sich allen Gefahren aussetzten und von den anderen unrecht angegriffen würden. Die Exilierung dessen, der wissenschaftliche Wahrheit sucht, aus den Zusammenhängen der heimatlichen, familiären und gesellschaftlichen Bindungen steht schon am Ursprung der Universität; ihre «Freiheit» ist immer schon mit einem sozialen Außenseitertum bezahlt worden, mag sich dies dann in sich noch so sehr zu einer eigenständigen Korporation und Institution verfestigt haben. Fragt man aber, welche sozialen Kräfte dieses unbedingte Erkenntnisstreben schon im mittelalterlichen Menschen in dem Maße gestützt — nicht verursacht — haben, daß er aus allen Schichten so zahlreich auf

die Universitäten strömte, so wird man das Streben des Individuums, insbesondere des jungen Menschen, sich von dem vorgelebten Leben der sozialen Zwänge und Schranken zu befreien, den Drang zur Freiheit des einzelnen von der Gesellschaft, gerade in einer so intensiv gegebenen und bindenden Sozialverfassung wie der des Mittelalters stets mit in Rechnung stellen müssen. Die Universität versprach nicht nur geistige, sondern auch soziale Freiheit.

Die deutschen Universitätsgründungen

„Diese Autonomie ist den deutschen Universitäten mühelos zugefallen als die Frucht langer und schwerer Kämpfe, die in Bologna und Paris darum geführt wurden“⁹. Als KARL IV. 1348 in Prag die erste Universität im Reichsgebiet gründete, gab es bereits 15 ältere Universitäten in Italien, 8 in Frankreich, 6 in Spanien, 2 in England. Nach der Prager Gründung entstanden in den folgenden Jahrhunderten im deutschen Reichs- und Sprachgebiet ständig neue Universitäten, so daß zu Ende des 18. Jahrhunderts dieser Bereich mit 42 Universitäten am dichten mit Universitäten ausgestattet war. Man hat diese deutschen Universitätsgründungen nach ihren Gründungsimpulsen in ‹Wellen› eingeteilt: Die erste Welle bestand noch in der mittelalterlichen Form der Abwanderung von Dozenten und Studenten aus bestehenden Universitäten; in solcher Weise entstanden die Universitäten Wien (1384), Heidelberg (1385), Köln (1388), Erfurt (1392) und Leipzig (1409) durch den Abzug von Professoren und Studenten aus Prag und Paris. Eine zweite Welle von Gründungen kann man als die humanistischen Universitätsgründungen bezeichnen und von der Gründung der Universität Freiburg i. Br. (1455/56) bis zur Gründung der Universität Frankfurt a. Oder (1507) rechnen. In der dritten Welle von Gründungen entstanden 18 zumeist kleine Universitäten, die geistig durch die Glaubensauseinandersetzungen der Reformation und Gegenreformation bestimmt wurden; man kann diese Periode von der Gründung der Universität Marburg (1527) bis zu der von Innsbruck (1672) zählen. Als Produkte der Aufklärung sind schließlich 9 weitere Universitätsgründungen vor allem im 18. Jahrhundert zu verstehen; unter ihnen sind die Gründungen der Universitäten Halle (1694) und Göttingen (1734) als die für die Universitätsgeschichte bedeutsamsten zu nennen. Die nächste ‹Welle› von Gründungen ist vor allem durch die aus dem Geiste des Neuhumanismus und des philosophischen Idealismus entstehende Universität Berlin (1809) bestimmt, deren innere Gründungsgeschichte hier ausführlicher erörtert werden soll; daß die Universitätsgründungen in Breslau (1811) und Bonn (1818) ihr der Zeit und dem Geiste nach folgten, sei nur erwähnt.

Im Gegensatz zu den ältesten Universitäten in Italien und Frankreich entstehen die deutschen Universitäten von vornherein als obrigkeitliche Gründungen von fürstlichen Stiftern, allenfalls als städtische Gründungen, und sind daher der obrigkeitlichen Aufsicht und Leitung stärker unterworfen. Dieser Charakter der Staats-, Landes- oder Stadt-Universitäten begründet eine Territorialisierung der deutschen Universitäten, ja, der Wissenschaft und des geistigen Lebens überhaupt. Das Interesse der Landesfürsten an ihrer Staatsuniversität äußerte sich außerdem in dem verstärkten Anspruch an sie, eine gelehrte Berufsausbildung zu vermitteln. Insbesondere seit in den evangelisch gewordenen Gebieten nicht mehr die sakramentale Weihe, sondern die gelehrte theologische Vorbildung als entscheidende Grundlage des Priesteramtes angesehen wurde, war die wissenschaftliche Ausbildung in den theologischen Fakultäten das notwendige Komplement zum neuen weltlichen Kirchenregiment der Landesfürsten. Ebenso gewinnt die Ausbildung von Juristen an Wichtigkeit und Ausdehnung in dem Maße, als sich die Staatstätigkeit ausdehnt und sich das absolute Fürstentum auf wissenschaftlich vorgebildete Richter und Verwaltungsbeamte stützt. Im Zeitalter der Aufklärung wird der Nutzen der wissenschaftlichen Ausbildung für den Staat zu einer der Grundüberzeugungen, mit denen sich das kameralistische Denken der Universitäten annimmt. Gelehrte Ausbildung wird eine Form der ‹Staatsproduktion›, und jedes Land und Ländchen strebt danach, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken; so kommt es zu den Verboten der Fürsten an ihre Landeskinder, an fremden Universitäten zu studieren, und zu der Konkurrenz der Landesfürsten, eigene Universitäten zu gründen und sich namhafte Gelehrte abzuwerben. Auf der anderen Seite wird mit dieser Bevorzugung des gelehrten Staatsdieners durch das Landesfürstentum eine Einwirkung der Wissenschaft und ihrer Träger auf das staatliche und politische Leben geschaffen, wie sie die älteren Universitäten nicht kannten; indem der absolutistische Landesfürst sich auf seine gelehrten ‹Räte› stützt, werden diese – und mit ihnen alle wissenschaftlichen Berufe – zu einer zwar dienenden, nichtsdestoweniger aber staatstragenden Gesellschaftsgruppe.

EUGEN ROSENSTOCK-HUESSY hat in seinem Vortrag über ‹Das Geheimnis der Universität› auf diesen Zusammenhang eindringlich hingewiesen: ‹Die von den Universitäten gebildeten Räte bilden das Wissen und Gewissen der Fürsten . . . In der Form der universitätserzogenen Räte hat die Reformation aus Wissen und Gewissen eine Einrichtung des öffentlichen Rechts gemacht . . . Diese Institution des ‚besten Wissens und Gewissens‘ ist eine Institution, die so originell ist wie das englische Parlament. Sie hat den deutschen Beamtenstaat geschaffen. Sie ist der Kern des Staatsgebäudes, und von Wittenberg ist sie auf alle Staaten ausgestrahlt . . . Die evangelischen Räte der Theologie und die Justizräte, Kanzleiräte und Ökonomieräte lassen

sich nicht trennen. Leider werden sie bei uns getrennt. Statt von dem öffentlichen Professor Luther hört das Volk nur von seinem privaten Gewissen, und in der Staatslehre lehrt man die Reihenfolge Machiavelli, Bodin, Hobbes . . . Die wirkliche Linie ist Luther, Melanchthon, Pufendorf und Thomasius, Wolff und Schloezer, Kant und Hegel, Schmoller und Wagner» (Nr. 65, S. 19).

In dieser reformatorischen Verbindung von Wissen und Gewissen liegt in der Tat zugleich ein Bildungsideal der Universität beschlossen, das schon auf den Humanismus zurückgeht. Daß gelehrte Bildung der Weg zur Tugend, das Studium der Wissenschaften und Künste ein Gott gefälliger und notwendiger Weg zur Glückseligkeit sei, ist schon die Summe der humanistischen Lebensweisheit; als Graf EBERHARD VON WÜRTTEMBERG 1477 zum Besuch der von ihm gegründeten Universität Tübingen aufruft, versichert er, daß «ein reines und keusches Gemüt . . . auf keine Weise besser und auf keinem Wege kürzer als durch wissenschaftliche Bildung erworben werden kann». Die Verbindung von wissenschaftlicher Vernunftseinsicht und moralischer Besserung des Menschengeschlechts bildet eine der Grundlagen des aufklärerischen Denkens. Das Ideal einer «Bildung durch Wissenschaft» ist in der Geistesgeschichte der deutschen Universität also von vornherein zugleich ein ethischer Anspruch.

Dieser einheitliche Grundzug des wissenschaftlichen Bildungsideal hat jedoch nicht verhindert, daß jede neue Wissenschaftsauffassung, die in den Universitätsgründungen oder -reformen zum Zuge kam, sich von der zeitlich vorhergehenden in der Überzeugung absetzte, die auf der Universität eingerissene Unbildung überwinden zu müssen. Immer bezweckten Universitätsreformen die «Austreibung der gesamten Barbarei», wie es in einem von LUTHER mitverfaßten Entwurf zur Reformation des Wittenberger Studiums 1518 heißt. Diese polemische Selbsterneuerung der Universität bestimmt auch in hohem Maße die klassisch-idealistiche Universitätsreform, die mit WILHELM VON HUMBOLDTS Wirken verbunden ist. Wenn wir im folgenden die Universitäten der Aufklärung und das Denken der Aufklärung über die Universität am Ende des 18. Jahrhunderts als Situation darstellen, gegen die das neuhumanistisch-idealistiche Bildungs- und Universitätsideal gedacht und verwirklicht wurde, so sehen wir sie mit den Augen derer, die sie überwinden wollen, und tun ihnen im Sinne einer objektiven geschichtlichen Würdigung sicherlich unrecht. THOMASIUS und FRANCKE verwirklichten in der 1694 gegründeten Universität Halle die neuen Prinzipien der Aufklärung gegen den humanistischen Schulbetrieb, wie sie ihn beide auf der Universität Leipzig kennengelernt hatten; der weltliche Rationalismus des einen und der unorthodoxe Pietismus eines praktischen Christentums des anderen machten Halle zu der führenden, «modernen» Universität in der ersten Hälfte des 18. Jahrhun-

derts. Der Grundsatz des philosophischen Selbstdenkens und der freien Forschung, den später CHRISTIAN WOLFF in harten Kämpfen in Halle durchsetzte, ging als geistiges Fundament in die Universitätsvorstellungen der großen idealistischen Philosophen ein. Auch die Universität Göttingen, die 1734 nach den Plänen des Ministers von MÜNCHHAUSEN im besten kameralistischen Geiste gegründet wird, stellt mit ihrer großzügigen Lehrfreiheit, ihren neuen Seminarmethoden und vor allem ihrer Pflege der Naturwissenschaften und der Altertumswissenschaften eine Vorstufe und in vieler Hinsicht noch ein Vorbild der neuhumanistischen Universitätsgründung von Berlin dar. Wenn die Denker, die das Universitäts- und Bildungsideal der nächsten «Welle», der neuhumanistisch-idealistischen Universitätsgründungen und -reformen, schaffen und durchsetzen, sich trotzdem von der «Ideenleerheit, die sich Aufklärung zu nennen untersteht» (SCHELLING), oder von der «Seichtigkeit» der Aufklärungsphilosophie und -pädagogik (FICHTE) abwenden, so muß man in Rechnung stellen, daß sich auch die geistigen Impulse der Aufklärung bereits verflacht hatten und in den Universitäten schon wieder in Erstarrung geraten waren. Zudem hatten die meisten der zahlreichen Universitäten noch kaum die innere Gestalt gewonnen, die Halle und Göttingen für ihren Teil des Jahrhunderts vorbildlich gemacht hatten, sondern waren noch in älteren Formen des gelehrten und akademischen Lebens befangen. So mußte das Bild, das die deutschen Universitäten am Ausgang des 18. Jahrhunderts gerade den in die Zukunft ausgreifenden Geistern boten, ziemlich düster ausfallen.

2. DIE «IM ZUNFTWESEN ERSTARRE UNIVERSITÄT»

Man hat die neue Universitätskonzeption und wissenschaftliche Bildungsidee, die sich in der Gründung der Universität Berlin 1809 durchsetzten, zumeist von den Denkschriften her verstanden, die zur Gründung dieser Universität verfaßt worden sind, also vor allem der wahrscheinlich 1809 geschriebenen Denkschrift «Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin» WILHELM VON HUMBOLDTS, der 1807 von FICHTE eingereichten Denkschrift «Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe» und der 1808 von SCHLEIERMACHER veröffentlichten Denkschrift «Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende». Oft zieht man dazu noch die von STEFFENS im Winter 1808/09 in Halle gehaltenen Vorlesungen «Über die Idee der Universitäten» oder gelegentliche Bemerkungen des bei der Gründung der Universität immer wieder ge-

hörten Altphilologen FRIEDRICH AUGUST WOLF heran oder greift auf die Vorlesungen zurück, die SCHELLING 1802 in Jena *«Über die Methode des akademischen Studiums»* gehalten hat, und verweist auf die verschiedenen Schriften, die FICHTE der *«Bestimmung des Gelehrten»* seit 1794 gewidmet hat¹⁰. Nun sind alle diese Dokumente zweifellos der engere literarische Grundbestand, aus dem man die Idee der neuen Universität um 1800 zu erklären hat. Diese Vorlesungen, Schriften und Denkschriften beruhen aber auf einer unmittelbaren Erfahrung über die Wirklichkeit der damals bestehenden Universitäten und ihrer sozialen Zusammenhänge, die nicht ausführlich in diese Veröffentlichungen eingegangen ist. Die Selbstverständlichkeit, dieses Wissen bei dem angesprochenen Publikum voraussetzen zu können, sowie die Neigung gerade der idealistischen Philosophen, soziale Tatbestände nur in ihrer ideellen Deutung zu Worte kommen zu lassen, machen diese literarischen Dokumentationen für uns heute *«ideenhafter»*, als sie es in ihrer Zeit waren. Daß gerade *«Ideen»* in dem Maße ungültig und unwirksam werden, wie sie sich von der historisch-sozialen Lage ihrer Entstehung und Durchsetzung entfernen, ist eine Erkenntnis, die sich gerade für die klassische *«Idee»* der deutschen Universität überzeugend nachweisen läßt. Ihre *«Wahrheit»* läßt sich für uns nur in einer historisch-soziologischen Besinnung wiederentdecken, gerade weil darin die Veränderlichkeit der sozialen Fakten und Strukturen deutlich wird, auf denen das unveränderlich Gültige von Bildungs- und Wissenschafts-ideen beruht.

Allerdings enthalten die genannten Schriften zur Universitätsreform, wenn man genauer zusieht, genügend Hinweise, meist polemischer Art, auf die Zustände und Denkweisen der damaligen Universitäten und Gelehrten. Aus ihnen kann man gerade die gesellschaftlichen Vorstellungen und Zielsetzungen erschließen, die die idealistischen und neuhumanistischen Schöpfer dieser neuen Universitätsidee beseelten; allerdings muß man sich dazu die Zeitsituation der Universitäten sowie die herrschenden geistigen Strömungen der Pädagogik und Universitätspolitik umfassender ins Gedächtnis rufen, als sie in diesen Schriften zum Ausdruck kommen. Gerade wenn man das Bemühen HUMBOLDTS und seiner geistigen Helfer FICHTE, SCHLEIERMACHER, WOLF, SCHELLING, STEFFENS usw. als Kultur- und Universitätspolitik begreift, muß man zu verdeutlichen versuchen, daß sie ihre Universitätsidee *gegen* andere Institutionen und erziehungspolitische Auffassungen haben durchsetzen müssen, *«wie es denn überhaupt ein fruchtbare heuristisches Prinzip ist, historische Erscheinungen über den Gegner, aus der Verneinung zu verstehen»* (OTTO VOSSLER, Nr. 85, S. 261).

Die Gegner der neuen Universitätsidee waren damals zwei Gruppen und Positionen, die allerdings auch untereinander verfeindet waren:

1. Die *«im Zunftwesen erstarrte Universität»*, wie ein geläufiger Vor-

wurf jener Zeit die geistige Leere und die institutionelle Ohnmacht der in ihre traditionellen Formen eingemauerten Universitäten bezeichnet;

2. der Kampf der Aufklärung gegen die Universität und die aus dem sich verflachenden Geist der Aufklärung entspringenden utilitaristischen Versuche einer Universitäts- und Erziehungsreform.

Wir wollen diese beiden Tatbestände unter dem Gesichtspunkt darstellen, wie sie sich den kritischen Augen der neuen Wissenschafts- und Bildungsreformer um 1800 boten, und wollen auch Hinweise darauf nicht unterdrücken, daß in mancher Hinsicht der Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Bildungsreform von 1809 mit der heutigen Lage der Wissenschaften und Universitäten überraschende Ähnlichkeiten aufweist.

Studentenleben

Im Jahre 1792 bestanden im deutschen Sprachgebiet 42 Universitäten; davon erloschen bis 1818 mehr als die Hälfte, nämlich die Universitäten zu Straßburg, Stuttgart, Köln, Mainz, Bonn, Trier, Ingolstadt, Fulda, Bamberg, Dillingen, Altdorf, Paderborn, Helmstedt, Rinteln, Salzburg, Innsbruck, Frankfurt/Oder, Herborn, Erfurt, Wittenberg, Duisburg und Münster. Mitten in diesem Vierteljahrhundert des Universitätssterbens, einem scheinbaren ‹Tal› in der deutschen Universitätsgeschichte, erfolgt aber die wichtigste und folgenreichste der deutschen Universitätsgründungen. Man sieht bereits an diesem Tatbestand, wie sich in dieser Zeitspanne offensichtlich die verschiedensten Tendenzen der Universitätsentwicklung überschneiden. Für einige dieser Universitäten war gerade die Entstehung eines neuen Universitäts-typs Anlaß zu ihrem Ende; andere wiederum gingen einfach an ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit ein, daß sie sich noch nicht einmal den aufklärerischen Reformen des Jahrhunderts anzuschließen vermochten und damit jede Anziehungskraft einbüßten. In den Jahren um 1800 betrug die durchschnittliche Hörerzahl in der Universität Duisburg 38, in Erfurt 43 Studenten.

Dabei ist der Vorwurf, daß die Universitäten an der Überfüllung von Studierenden litten, eine alte Klage in der deutschen Universitätsgeschichte. Man spricht im 16. und 17. Jahrhundert bis hin zur Wende ins 18. Jahrhundert überall von immensen Studentenzahlen; erst seit dem Siebenjährigen Kriege gingen die Hörerzahlen zurück. Noch im ganzen 18. Jahrhundert gehen die Bemühungen der Regierungen darum, die Studentenzahlen zu senken. Preußische Verordnungen von 1708, 1718, 1735 und 1788 versuchen, den Zustrom von schulisch halbausgebildeten jungen Leuten auf die Universitäten zu verhindern, schließlich mit einem Erfolg, wenn die größten Universitäten um